

Abschlussprüfungen Kurzarbeitergeld



Agenda

- Wer wir sind
- Ablauf Kurzarbeit
- Abschlussprüfung – Warum notwendig?
- Abschlussprüfung – Zeitpunkt
- Abschlussprüfung – Unterlagen
- Abschlussprüfung – Prüfungsschwerpunkt
- Abschlussprüfung – endgültige Entscheidung
- Informationsangebot der BA zum Kurzarbeitergeld
- Sie Fragen - wir antworten!

Ablauf Kurzarbeit

Einführung der Kurzarbeit im Betrieb

Betriebsvereinbarung oder einzelvertragliche Vereinbarung



Anzeige des Arbeitsausfalls

Grundsätzliche Bewilligung des Kurzarbeitergeldes bei Vorliegen eines erheblichen Arbeitsausfalls und der betrieblichen Voraussetzungen



Antrag auf Kurzarbeitergeld

Monatliche Abrechnung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Vorläufige Bewilligung des Kurzarbeitergeldes



Abschlussprüfung

Prüfung von betrieblichen Unterlagen und endgültige Bewilligung des Kurzarbeitergeldes

Abschlussprüfung – Warum notwendig?

■ Kurzarbeitergeld erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Berechnung und Auszahlung des Kurzarbeitergeldes erfolgt durch den Arbeitgeber mit der Entgeltabrechnung.

Um Arbeitgebern und Arbeitnehmer/innen schnell finanzielle Hilfe leisten zu können, wird das Kurzarbeitergeld zunächst **vorläufig** ausgezahlt. Nach Beendigung der Kurzarbeit wird die korrekte Berechnung überprüft und es erfolgt eine abschließende, **endgültige** Entscheidung über das Kurzarbeitergeld.

Durch die COVID19-Pandemie hat sich am Ablauf **keine Änderung** ergeben.

Abschlussprüfung – Zeitpunkt

■ ■ **Nach Ende der Kurzarbeit** führt die Agentur für Arbeit eine Abschlussprüfung durch.

Wir informieren Sie über den genauen Zeitpunkt und die benötigten Unterlagen für die Abschlussprüfung.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation werden zur Reduzierung von persönlichen Kontakten regelmäßig die notwendigen Unterlagen zur Prüfung angefordert. Soweit möglich, wird die Abschlussprüfung auch Vor-Ort beim Arbeitgeber oder Steuerberater/in stattfinden.

Bitte stellen Sie für die Prüfung **alle** benötigten Unterlagen bereit. Damit ist für alle Beteiligten ein reibungsloser Ablauf möglich.

Abschlussprüfung – Unterlagen

■ Folgende **Unterlagen** werden für die Abschlussprüfung benötigt:

- Lohnkonto
- Arbeitszeitznachweise
- Auszahlungsnachweise
- Entgeltabrechnungen (Gehalts- oder Lohnabrechnung)
- Einzelvereinbarungen mit Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Betriebsvereinbarung mit Ihrem Betriebsrat über die Einführung von Kurzarbeit

■ Daneben können auch Unterlagen zu den rechtlichen Grundlagen der **Arbeitsentgeltansprüche** und zum **Umfang des Arbeitsausfalles** notwendig sein.

- Arbeitsverträge der Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld oder für Ihren Betrieb maßgebliche Tarifverträge
- Auftragsbücher und betriebswirtschaftliche Auswertungen

Abschlussprüfung – Schreiben

- Welche Unterlagen für ihren Betrieb konkret benötigt werden, können Sie dem Schreiben der Agentur für Arbeit entnehmen. Bitte Schreiben beachten:

Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen auf Kurzarbeitergeld (Kug)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Betrieb wurde Kurzarbeitergeld bewilligt und im Rahmen einer vorläufigen Entscheidung gewährt (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)).

Die Angaben in den Leistungsanträgen für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 wurden mit den anspruchsbegründenden Unterlagen (z. B. Lohnkonten) noch nicht verglichen. Für den endgültigen Abschluss des Leistungsfalles ist nun eine Überprüfung der Leistungsanträge erforderlich. Bitte übersenden Sie mir

bis zum 28.05.2021

für die nachfolgend aufgeführten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer



Leistungsmonat	Arbeitnehmer/in
03/2020	
04/2020	



die unten angeführten Unterlagen **nicht im Original, sondern nur in Kopie** per Post.

- Arbeitszeitznachweise
 - Arbeitszeitkonten
 - Lohn- und Gehaltsabrechnungen
 - Kündigungsschreiben
- 

Abschlussprüfung – Prüfschwerpunkt

- Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes bildet einen Prüfschwerpunkt. Die notwendigen Angaben sind in der Abrechnungsliste enthalten.

Kug-Abrechnungsliste / Pauschalierte SV-Erstattung - Anlage zum Leistungsantrag	Seite 1	Kug-Nr. K	Abrechnungsmonat: 	 3
		Arbeitsausfallnummer AA-	Betriebsnummer 	

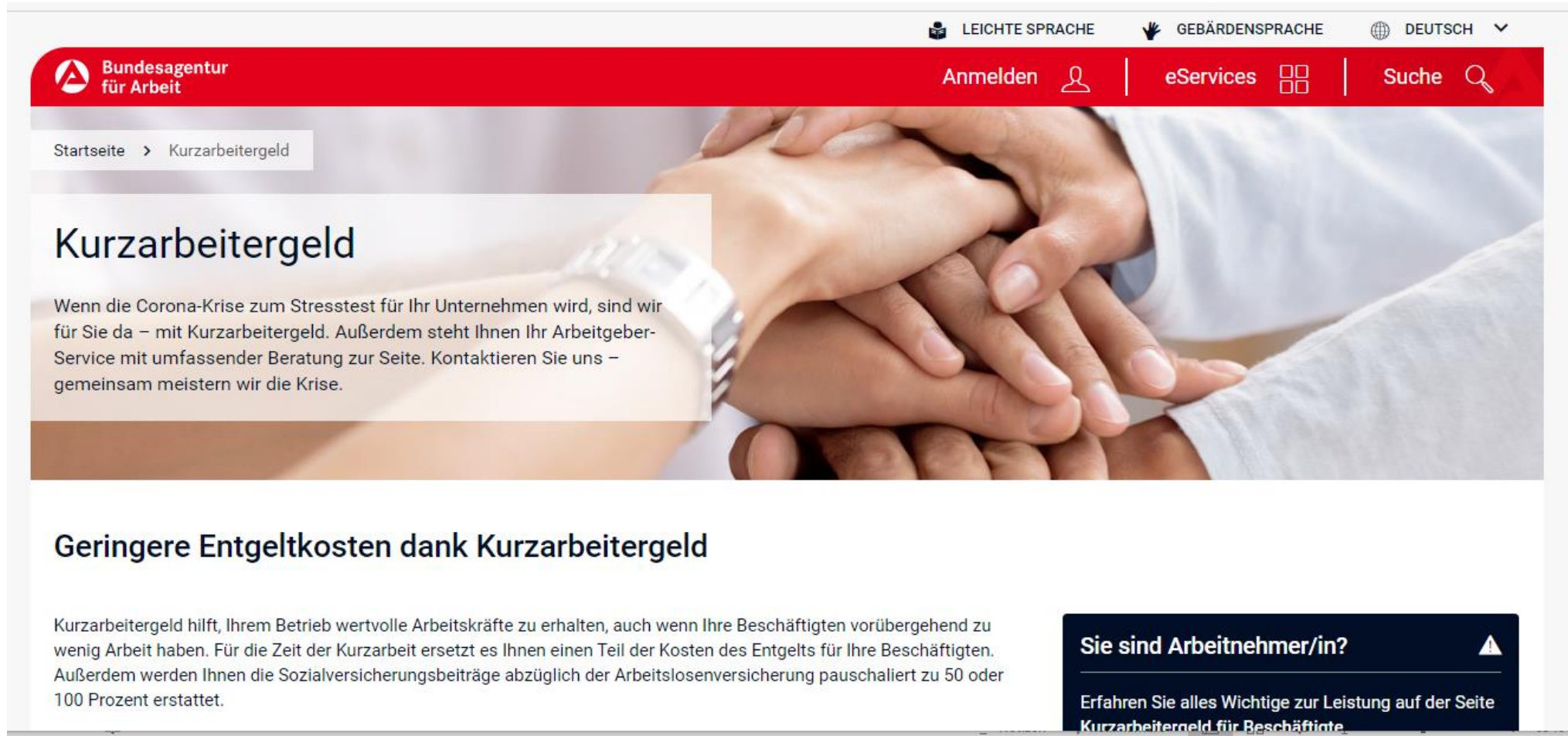
☐ Korrektur-Abrechnungsliste

laufende Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor Personalveränderung	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl Kug Ausfallstunden, Krankengeldstunden und Stunden insgesamt	Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohnsteuerklasse	Rechnerischer Leistungssatz Soll-Entgelt	Rechnerischer Leistungssatz Ist-Entgelt	Durchschnittliche Leistung pro Stunde	Auszuzahlendes Kug
					Bezugsmonate				SV-Beitragsersatzung
					Leistungssatz				SV-Beitragsersatzung bei Weiterbildung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	VSNR Faktor	Kug: Ins.: KrG:			StKl.: BM: LS:				
☐	Personalveränderung Datum								
2	VSNR Faktor	Kug: Ins.: KrG:			StKl.: BM: LS:				
☐	Personalveränderung Datum								

Abschlussprüfung – endgültige Entscheidung

- Bei Nachfragen nehmen die Kolleginnen und Kollegen der Agentur für Arbeit mit Ihnen telefonisch Kontakt auf.
- Sollten Korrekturen an der Abrechnung des Kurzarbeitergeldes erforderlich sein, werden Ihnen diese von den Kolleginnen und Kollegen der Agentur für Arbeit erläutert. Im Anschluss kann eine Korrekturabrechnung erforderlich werden.
- Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie einen endgültigen Bescheid über das Kurzarbeitergeld und die erstatteten Sozialversicherungsbeiträge.

■ Ihr Weg zu uns: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>



LEICHTE SPRACHE GEBÄRDENSPRACHE DEUTSCH

Anmelden eServices Suche

Startseite > Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld

Wenn die Corona-Krise zum Stresstest für Ihr Unternehmen wird, sind wir für Sie da – mit Kurzarbeitergeld. Außerdem steht Ihnen Ihr Arbeitgeber-Service mit umfassender Beratung zur Seite. Kontaktieren Sie uns – gemeinsam meistern wir die Krise.

Geringere Entgeltkosten dank Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld hilft, Ihrem Betrieb wertvolle Arbeitskräfte zu erhalten, auch wenn Ihre Beschäftigten vorübergehend zu wenig Arbeit haben. Für die Zeit der Kurzarbeit ersetzt es Ihnen einen Teil der Kosten des Entgelts für Ihre Beschäftigten. Außerdem werden Ihnen die Sozialversicherungsbeiträge abzüglich der Arbeitslosenversicherung pauschaliert zu 50 oder 100 Prozent erstattet.

Sie sind Arbeitnehmer/in?

Erfahren Sie alles Wichtige zur Leistung auf der Seite [Kurzarbeitergeld für Beschäftigte](#)

Sie Fragen – wir antworten!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!